

BETRIEBSANWEISUNG

Gem. § 14 BioStoffV

Praxis:

Datum:

Verantwortlich:

Arbeitsbereich:

Tätigkeit:

Biostoffbezeichnung

Umgang mit Blut

Gefahren für Mensch und Umwelt



Tätigkeiten in der Zahnarztpraxis

Gefahren für den Menschen:

Schnitt- und Stichverletzungen mit verunreinigten Nadeln, Spritzen oder anderen scharfen Gegenständen wie Messern oder Glasbruch
Blutkontakt mit eigenen offenen Wunden
Blutspritzer ins Auge
Schmierinfektion mit fremdem Blut

Gefahren für die Umwelt

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Jeglicher Kontakt mit Blut, außer dem eigenen, ist untersagt. Arbeitsmittel und -geräte sind nach dem Gebrauch im Zusammenhang mit biologischen Arbeitsstoffen zu desinfizieren. Verunreinigte Flächen sind mit zugelassenen Wischdesinfektion zu reinigen.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung Infektionskrankheiten (G42) veranlassen. Impfschutz für Tetanus (Wundstarrkrampf), Poliomyelitis (Kinderlähmung) und Hepatitis muss vorhanden sein.

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

-

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Handschutz:

Handschuhe - flüssigkeitsdicht, abwaschbar, nitrilgetränkt nach DIN EN 374 - sind zu tragen. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.



Atemschutz:

Schutzmasken benutzen.

Augenschutz:

Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr benutzen. Tragkörper hell/durchscheinend, mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.



Körperschutz:

Schutzkleidung tragen.

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs mit dem Blut keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Kosmetika benutzen. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



Verhalten im Gefahrfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf Umgebung der biologischen Arbeitsstoffe abstimmen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Beschäftigte, die mit fremdem Blut in Kontakt kommen, haben dies dem Praxisinhaber sofort zu melden.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: **112**

Rettungsstelle: **112**

D-Arzt: Siehe "Aushangpflichtige Informationen"

Ersthelfer: Zahnarzt

Erste Hilfe



Verletzung oder Kontamination mit infektiösem Material oder Körperflüssigkeiten

Allgemeine Hinweise:	Bei Auftreten von Unwohlsein, Durchfall, Schwindel oder Erbrechen sofort Arzt aufsuchen. Intensive Spülung mit Wasser bei Kontamination der Schleimhäute. Alle Verletzungen mit kontaminierten Gegenständen sind in einer Unfallanzeige zu dokumentieren und in das Verbandbuch einzutragen.
Nach Hautkontakt:	Wunden desinfizieren. Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Unter fließendem Wasser bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere (mind. 15) Minuten spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen:	Für Frischluftzufuhr sorgen. Arzt aufsuchen.
Wunde:	Bei Verletzung der Haut ist sofort Blutung anzuregen (1-2min). Extremitäten sind nicht abzubinden.
Nach Kleidungskontakt:	Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Hinweise für Arzt:	Vorstellung beim D- Arzt, ggf. Betriebsarzt (IMPFAUSWEIS bei Vorstellung nicht vergessen)
Hinweise für Ersthelfer:	

Maßnahmen nach Abschluss der Tätigkeit